



Handwerkskammer
Ostmecklenburg-Vorpommern

Ehrenordnung

der Handwerkskammer Ostmecklenburg-Vorpommern

Präambel

Auszeichnungen und Ehrungen sind besondere Höhepunkte im Leben eines Menschen. Für die Würdigung hervorragender Leistungen und Verdienste im und für das Handwerk gibt diese Ehrenordnung entsprechende Kriterien und Anhaltspunkte zu ihrer Einordnung.

Antragsteller haben nach den in dieser Ehrenordnung gestellten Kriterien ihre Auswahl zu treffen und in schriftlicher oder elektronischer Form die Antragstellung gegenüber der Handwerkskammer zu begründen. Anträge sind rechtzeitig zu stellen, um die Prüfung, Ausstellung und Übergabe der Auszeichnung zu gewährleisten.

Die Ehrungen werden durch die Handwerkskammer bzw. die in den jeweiligen Kategorien genannten Personen vorgenommen.

Antragsformulare sind auf der Internetseite der Handwerkskammer Ostmecklenburg-Vorpommern veröffentlicht oder können angefordert werden. Die Antragstellung ist auch online möglich.

Inhalt

- I.** Ehrung für hervorragende Leistungen in der Gesellen- bzw. Abschlussprüfung

- II.** Ehrung eines hervorragenden Ausbildungsbetriebes

- III.** Ehrenurkunde anlässlich des 25-, 30-, 40- und 50-jährigen Betriebsjubiläums

- IV.** Meisterjubiläum
 1. Silberner Meisterbrief der Handwerkskammer Ostmecklenburg-Vorpommern
 2. Goldener Meisterbrief der Handwerkskammer Ostmecklenburg-Vorpommern

- V.** Ehrennadel der Handwerkskammer Ostmecklenburg-Vorpommern
 1. Ehrennadel der Handwerkskammer in Bronze
 2. Ehrennadel der Handwerkskammer in Silber
 3. Ehrennadel der Handwerkskammer in Gold

I. Ehrung für hervorragende Leistungen in der Gesellen- bzw. Abschlussprüfung

Auszubildende eines Handwerksbetriebes der Handwerkskammer Ostmecklenburg-Vorpommern, die ihre Gesellen- bzw. Abschlussprüfung mit der Note „sehr gut“ abgeschlossen haben, können durch die Handwerkskammer mit einer Urkunde für hervorragende Leistungen geehrt werden.

Antragsteller:

Handwerkskammer

Kreishandwerkerschaft

Innung/Landesinnungsverband

Ausbildungsbetrieb

Gesellenprüfungsausschuss

Auszeichnender:

Präsident, Vizepräsident, Vorstandsmitglieder oder

Ehrenpräsident der Handwerkskammer

Die Kosten für die Urkunde trägt die Handwerkskammer.

II. Ehrung eines hervorragenden Ausbildungsbetriebes

Handwerksbetriebe, die sich in der Lehrlingsausbildung und bei der Förderung des handwerklichen Nachwuchses in besonderer Weise engagieren, können auf Antrag der Handwerkskammer, handwerklicher Organisationen und Gremien als vorbildlicher Ausbildungsbetrieb mit einer Ehrenurkunde geehrt werden.

Antragsteller:

Handwerkskammer

Kreishandwerkerschaft

Innung/Landesinnungsverband

Auszeichnender:

Präsident, Vizepräsident, Vorstandsmitglieder
der Handwerkskammer

Die Kosten für die Urkunde trägt die Handwerkskammer.

III. Ehrenurkunde anlässlich des 25-, 30-, 40- und 50-jährigen Betriebsjubiläums

Beim 25-, 30-, 40- und 50-jährigen Betriebsjubiläum kann für den Handwerksbetrieb eine Ehrenurkunde erstellt werden. Auf Antrag kann auch eine Ehrenurkunde für ein darüber hinaus gehendes Betriebsjubiläum im Zehnjahresrhythmus mit den gleichen Voraussetzungen gestellt werden.

Der Antragsteller muss hierfür nachweisen, wann die Betriebsgründung erfolgte und der Handwerksbetrieb muss nachweislich zum Zeitpunkt der Antragstellung in der Handwerksrolle/im Verzeichnis der zulassungsfreien Handwerke bzw. im Verzeichnis der handwerksähnlichen Gewerbe der Handwerkskammer Ostmecklenburg-Vorpommern eingetragen sein.

Antragsteller:

Handwerkskammer

Kreishandwerkerschaft

Innung/Landesinnungsverband

Handwerksbetrieb

Auszeichnender:

Präsident, Vizepräsident, Vorstandsmitglieder oder

Ehrenpräsident der Handwerkskammer,

in Ausnahmefällen Mitarbeiter der Handwerkskammer

Die Kosten für die Urkunde trägt die Handwerkskammer.

IV. Meisterjubiläum

Handwerksmeisterinnen und Handwerksmeister, die vor 25 bzw. 50 Jahren den Meisterbrief erhalten haben, können auf Antrag mit dem Silbernen bzw. Goldenen Meisterbrief und ab dem 30. Meisterjubiläum im Zehnjahresrhythmus geehrt werden.

1. Silberner Meisterbrief der Handwerkskammer Ostmecklenburg-Vorpommern

Inhaber der Meisterbriefe der Handwerkskammer Ostmecklenburg-Vorpommern können den Silbernen Meisterbrief beantragen, wenn sie vor 25 Jahren den Meisterbrief der Handwerkskammer erhalten haben.

Inhaber von Meisterbriefen einer anderen deutschen Handwerkskammer können dann den Silbernen Meisterbrief beantragen, wenn sie zum Zeitpunkt der Antragstellung mit einem Handwerksbetrieb in die Handwerksrolle/im Verzeichnis der zulassungsfreien Handwerke bzw. im Verzeichnis der handwerksähnlichen Gewerbe der Handwerkskammer Ostmecklenburg-Vorpommern eingetragen oder in einem Handwerksbetrieb des Kammerbezirkes beschäftigt sind.

Die Ausstellung des Silbernen Meisterbriefes ist auf Antrag ebenfalls bei bereits erfolgtem Renteneintritt/Ruhestand möglich, wenn zuletzt eine o. g. Eintragung bei der Handwerkskammer bzw. Beschäftigung in einem Handwerksbetrieb des Kammerbezirkes Ostmecklenburg-Vorpommern vorlag.

Antragsteller:

Handwerkskammer

Kreishandwerkerschaft

Innung/Landesinnungsverband

Handwerksbetrieb

(ehemals) selbständiger/angestellter Meister

Dritte

Auszeichnender:

Präsident, Vizepräsident, Vorstandsmitglieder oder

Ehrenpräsident der Handwerkskammer,

in Ausnahmefällen Mitarbeiter der Handwerkskammer

Die Kosten für die Ehrenurkunde trägt die Handwerkskammer.

2. Goldener Meisterbrief der Handwerkskammer Ostmecklenburg-Vorpommern

Für Inhaber der Meisterbriefe der Handwerkskammer Ostmecklenburg-Vorpommern kann der Goldene Meisterbrief beantragt werden, wenn sie vor 50 Jahren den Meisterbrief der Handwerkskammer erhalten haben.

Inhaber von Meisterbriefen einer anderen deutschen Handwerkskammer können dann den Goldenen Meisterbrief beantragen, wenn sie zum Zeitpunkt der Antragstellung mit einem Handwerksbetrieb in die Handwerksrolle/im Verzeichnis der zulassungsfreien Handwerke bzw. im Verzeichnis der handwerksähnlichen Gewerbe der Handwerkskammer Ostmecklenburg-Vorpommern eingetragen oder in einem Handwerksbetrieb des Kammerbezirkes beschäftigt sind.

Die Ausstellung des Goldenen Meisterbriefes ist auf Antrag ebenfalls bei bereits erfolgtem Renteneintritt/Ruhestand möglich, wenn zuletzt eine o. g. Eintragung bei der Handwerkskammer bzw. Beschäftigung in einem Handwerksbetrieb des Kammerbezirkes Ostmecklenburg-Vorpommern vorlag.

Antragsteller:

Handwerkskammer

Kreishandwerkerschaft

Innung/Landesinnungsverband

Handwerksbetrieb

(ehemals) selbständiger/angestellter Meister

Dritte

Auszeichnender:

Präsident, Vizepräsident, Vorstandsmitglieder oder

Ehrenpräsident der Handwerkskammer,

in Ausnahmefällen Mitarbeiter der Handwerkskammer

Die Kosten für die Ehrenurkunde trägt die Handwerkskammer.

V. Ehrennadeln der Handwerkskammer Ostmecklenburg-Vorpommern

Mit der Ehrennadel der Handwerkskammer werden besondere ehrenamtliche Verdienste in der Handwerksorganisation gewürdigt. Der Antrag ist durch den Antragsteller besonders zu begründen. Dem Vorstand der Handwerkskammer obliegt nach erfolgter Prüfung die Entscheidung über den Antrag. Die Verleihung der Ehrennadel in Gold bzw. Silber erfolgt in einem feierlichen Rahmen der Handwerkskammer. Die Verleihung der Ehrennadel in Bronze kann auch im Rahmen einer Festveranstaltung der antragstellenden Handwerksorganisation erfolgen.

1. Ehrennadel der Handwerkskammer in Bronze

Die Ehrennadel der Handwerkskammer in Bronze würdigt besondere Verdienste in Ehrenämtern der handwerklichen Organisation, die mindestens fünf Jahre andauern und zum Zeitpunkt der Antragstellung noch ausgeführt werden. Der zu Ehrende muss nachweislich ein Handwerksunternehmen selbstständig betreiben bzw. in einem Handwerksunternehmen beschäftigt sein. Im Ausnahmefall kann die Ehrung mit der Ehrennadel in Bronze auch erfolgen, wenn die ehrenamtliche Tätigkeit aus wichtigem Grund nicht mehr ausgeführt werden kann.

Der Vorstand der Handwerkskammer ist berechtigt, Persönlichkeiten innerhalb und außerhalb der handwerklichen Organisation auf Grund des besonderen Einsatzes für das Handwerk mit der Ehrennadel der Handwerkskammer in Bronze auszuzeichnen.

Der Antrag muss zu Beginn eines Jahres, in dem die Ehrung erfolgen soll, bei der Handwerkskammer vorliegen.

Antragsteller:

Handwerkskammer

Kreishandwerkerschaft

Innung/Landesinnungsverband

Auszeichnender:

Präsident, Vizepräsident, Vorstandsmitglieder oder

Ehrenpräsident der Handwerkskammer

Die Kosten für die Ehrennadel und die Urkunde trägt die Handwerkskammer.

2. Ehrennadel der Handwerkskammer in Silber

Die Ehrennadel der Handwerkskammer in Silber würdigt die mindestens 10-jährige ehrenamtliche Tätigkeit und besondere Verdienste in Ehrenämtern der handwerklichen Organisation. Der zu Ehrende muss im Besitz der Ehrennadel der Handwerkskammer in Bronze sein. Im Ausnahmefall kann die Ehrung mit der Ehrennadel in Silber ohne vorherige Ehrung mit der Ehrennadel in Bronze erfolgen.

Der Vorstand der Handwerkskammer ist berechtigt, Persönlichkeiten innerhalb und außerhalb der handwerklichen Organisation auf Grund des besonderen Einsatzes für das Handwerk mit der Ehrennadel der Handwerkskammer in Silber auszuzeichnen.

Der Antrag muss zu Beginn eines Jahres, in dem die Ehrung erfolgen soll, bei der Handwerkskammer vorliegen.

Antragsteller:

Handwerkskammer

Kreishandwerkerschaft

Innung/Landesinnungsverband

Auszeichnender:

Präsident, Vizepräsident, Vorstandsmitglieder oder

Ehrenpräsident der Handwerkskammer

Die Kosten für die Ehrennadel und die Urkunde trägt die Handwerkskammer.

3. Ehrennadel der Handwerkskammer in Gold

Die Ehrennadel der Handwerkskammer in Gold würdigt die mindestens 15-jährige ehrenamtliche Tätigkeit und herausragende Verdienste in Ehrenämtern der handwerklichen Organisation. Der zu Ehrende muss im Besitz der Ehrennadel der Handwerkskammer in Silber sein. Im Ausnahmefall kann die Ehrung mit der Ehrennadel in Gold ohne Vorliegen der Ehrennadeln in Silber und Bronze erfolgen.

Der Vorstand der Handwerkskammer ist berechtigt, Persönlichkeiten innerhalb und außerhalb der handwerklichen Organisation auf Grund des besonderen Einsatzes für das Handwerk mit der Ehrennadel der Handwerkskammer in Gold auszuzeichnen.

Der Antrag muss zu Beginn eines Jahres, in dem die Ehrung erfolgen soll, bei der Handwerkskammer vorliegen.

Antragsteller:

Handwerkskammer

Kreishandwerkerschaft

Innung/Landesinnungsverband

Auszeichnender:

Präsident, Vizepräsident, Vorstandsmitglieder oder

Ehrenpräsident der Handwerkskammer

Die Kosten für die Ehrennadel und die Urkunde trägt die Handwerkskammer.

Schlusswort

Die Ehrenordnung wurde am 19.06.2017 vom Vorstand der Handwerkskammer Ostmecklenburg-Vorpommern beschlossen.

Die Ehrenordnung steht zur Einsichtnahme auf der Internetseite der Handwerkskammer Ostmecklenburg-Vorpommern, der Hinweis auf die Neufassung der Ehrenordnung erfolgt im Deutschen Handwerksblatt.

Handwerkskammer Ostmecklenburg-Vorpommern
- Der Vorstand -

Neubrandenburg/Rostock, den 19.06.2017